
**Auswahlverfahren eines Netzbetreibers
für die Breitbandversorgung der Gemeinde Rabel**

Bauherr: Gemeinde Rabel
- Der Bürgermeister -
Helmuth Meyer
Am Lehmberg 2
24376 Rabel

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren gem. VOL

Planungsteam Ingenieurbüro GR²PC GmbH
Am Sender 17
25782 Welmbüttel

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN	1
2. AUFTRAGGEBER.....	4
3. AUSGANGSLAGE.....	4
4. SITUATIONSBESCHREIBUNG DER GEMEINDE RABEL	5
5. PROJEKTZIEL - ZIELDEFINITION	6
6. BEDARFSERMITTLUNG.....	7
7. LEISTUNGSUMFANG.....	8
8. NETZPLANUNG	9
9. NETZAUSBAU	9
10. RECHTE UND BESTIMMUNGEN.....	10
11. ANGEBOTSFRIST ERSTANGEBOTE	10
12. ZUSCHLAG- UND BINDEFRIST.....	11
13. UNTERAUFTRÄGE	11
14. AUFHEBUNG DES VERFAHRENS	12
15. VERGABEKAMMER / VERGABEPRÜFSTELLE	12
16. UNTERLAGEN FÜR DAS ERSTANGEBOT	12
17. ANGEBOTSFORMULAR.....	13
18. ERFORDERLICHE NACHWEISE	13
19. BEWERTUNGSKRITERIEN.....	15
20. ZEITPLAN UND DURCHFÜHRUNG	17
21. BESTÄTIGUNG.....	18
22. ANLAGE 1	19
22. ANLAGE 2 - MINDESTLOHN.....	19

1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN

1.1 Dieses Auswahlverfahren basiert auf der „**Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung einer flächendeckenden Next Generation Access Breitbandversorgung**“ vom 15.06.2015.

Dazu gehören insbesondere die Grundsätze der Technologie- und Anbieter-Neutralität.

Die Technologie-Neutralität setzt voraus, dass grundsätzlich keine Netz-Technologie ausgeschlossen ist.

Ein dauerhafter Infrastruktur-Wettbewerb setzt voraus, dass der Netzbetreiber, der den Zuschlag erhält, anderen Netz- und Dienste-Betreibern einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebenen gewährt, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

- 1.2** Das Vergabeverfahren wird für alle Leistungen als einheitliches Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb nach Vorschriften der VOL geführt. Das Verfahren ist durch die europaweite Vergabebekanntmachung bekannt gemacht worden. Auf den Inhalt der Vergabebekanntmachung wird hier voll inhaltlich Bezug genommen.
- 1.3** Das Verhandlungsverfahren ist als dynamischer Prozess angelegt. Die nachfolgenden Angaben zum Verfahrensablauf geben den gegenwärtigen Stand der Planungen wieder. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich diesbezüglich im Verfahrensablauf Änderungen ergeben.

1.3.1 Abforderung Erstangebote

Der Auftraggeber fordert mit dem vorliegenden Verfahrensbrief zur Abgabe von Erstangeboten auf, die innerhalb der Frist und nach den für sie aufgestellten Regeln einzureichen sind. Der Auftraggeber wird diese ersten Angebote prüfen und einer Wertung unterziehen.

1.3.2 Sukzessive Verkleinerung des Bieterkreises

Der Auftraggeber beabsichtigt ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung der Erstangebote den Bieterkreis sukzessiv zu verkleinern und den verkleinerten Bieterkreis zu weiteren Verhandlungen oder zur Abgabe weiterer Angebote aufzufordern. Eine erste oder weitere Verringerung des Bieterkreises kann in der Verhandlungsphase und auch noch nach der Abgabe verbindlicher Angebote erfolgen. Eine Verkleinerung des Bieterkreises erfolgt stets auf Basis einer Bewertung anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien. Die Verringerung wird dabei in der Regel in der Form einer Zurückstellung unter dem Vorbehalt erfolgen, wieder in den Kreis der Verhandlungspartner nachzurücken, wenn in diesem Verhandlungskreis verbliebenen Bieter ausgeschieden werden oder die Verhandlungssituation die Wiedereinbeziehung weiterer Bieter zur Erzielung eines optimalen wirtschaftlichen Ergebnisses angezeigt erscheinen lässt. Dieser Vorbehalt führt aber nicht dazu, dass die Angebote der zurückgestellten Bieter im weiteren Angebotsvergleich fortlaufend mit gewertet würden.

Der Auftraggeber wird die betroffenen Bieter von seiner Entscheidung jeweils unverzüglich in Textform unterrichten.

1.3.3 Verhandlungsphase

Nach der Prüfung der Erstangebote beginnt die Verhandlungsphase. Diese wird mit Bieterpräsentation á jeweils ca. 1 Stunde eingeleitet. Diese Präsentationen dienen auch der Entscheidung über die Verringerung des Bieterkreises.

Der Auftraggeber wird im Anschluss voraussichtlich jeweils mindestens eine Verhandlungsrunde mit den hierzu ausgewählten Bietern durchführen.

Der Auftraggeber behält sich je nach Bedarf die Ansetzung weiterer Verhandlungsrunden – auch nach der Abgabe verbindlicher Angebote, siehe unten – vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, bereits während der Verhandlungsrunden von den Bietern ergänzende Angaben zu den Angeboten zu verlangen und in diesem Zusammenhang auch gegenüber der Verdingungsunterlagen geänderte Vorgaben zu machen, um die Grundlage für die Abforderung verbindlicher Angebote verbessern zu können.

1.3.4 Phase verbindlicher Angebote

Im Anschluss an die Verhandlungsrunden gibt der Auftraggeber – vorbehaltlich der Möglichkeit zur Verkleinerung des Bieterkreises durch Zurückstellungen – Gelegenheit zur Abgabe verbindlicher Angebote („Verbindliches Angebot“). Je nach dem Ergebnis der Verhandlungen wird der Auftraggeber den nicht zurückgestellten Bietern zu diesem Zweck neben einem entsprechenden Angebotsformular ggf. auch modifizierte Vertragsentwürfe und weitere Unterlagen übermitteln.

Der Auftraggeber behält sich auf eigenen Wünschen beruhende Änderungen an den von ihm vorgesehenen Unterlagen und auch dem Vertragsentwurf auf der Grundlage von Erkenntnissen aus den Verhandlungen vor. Erforderlichenfalls wird der Auftraggeber Veränderungen, die von erheblicher Bedeutung für die Wettbewerbssituation sind, auch den jeweils anderen Bietern kurzfristig in Textform mitteilen. Diese Änderungen werden je nach ihrem Inhalt Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber behält sich auch vor, den Bietern zu ermöglichen, ihre Angebote nach der Verhandlungsphase wahlweise oder zusätzlich auf individuelle Vorschläge abzugeben.

So kann der Auftraggeber je nach dem Verhandlungsverlauf beispielsweise entscheiden, den Bietern sowohl einen Vertragsentwurf zu übermitteln, der auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse für alle Bieter mit dem gleichen Inhalt als Vorgabe des Auftraggebers gilt, und zusätzlich einen bieterindividuellen Vertragsentwurf oder angepasste Vertragsklauseln, welche Verhandlungsergebnisse mit dem jeweiligen Bieter repräsentieren, die der Auftraggeber nicht für alle Bieter übernehmen will. Die Abgabe auf der Grundlage solcher bieterindividuellen Klauseln würde dann einen Einfluss auf die Bewertung des Angebotes haben.

Ob und inwieweit der Auftraggeber von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, hängt vom Verlauf der Verhandlungen ab. Der Auftraggeber wird dies jeweils bei der Angebotsabforderung mitteilen; die Bieter sollten sich im eigenen Interesse rechtzeitig vor einer Angebotsabgabe in Zweifelsfällen nach den aktualisierten Regelungen erkundigen, um einen Ausschluss wegen unzulässiger Änderungen an den Verdingungsunterlagen zu vermeiden.

1.3.5 Abschließende Angebotswertung

Abschließend wird der Auftraggeber die endgültige Wertung der letzten Angebote der Bieter (bzw. der nicht bereits zurückgestellten Bieter) vornehmen und über den Zuschlag entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber auch nach dem Teilnahmewettbewerb in der Phase der Angebotsauswertung die Eignung der Bieter bzw. künftigen Vertragspartner in Bezug auf Umstände zu überprüfen hat, welche nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an ihrem Bestehen begründen können.

2. AUFTRAGGEBER

2.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilender Stelle.

Amt Geltinger Bucht
- Herr Aloe -
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

2.2 In das Vergabeverfahren eingeschaltete Beratungsunternehmen

Ingenieurbüro GR²PC
Am Sender 17
25782 Welmbüttel

3. AUSGANGSLAGE

3.1 Die Versorgung der ländlichen Gemeinden in Deutschland mit Breitbandanschlüssen wird immer stärker eingefordert. Die „Bandbreitenschere“ öffnet sich immer weiter: Während in Städten immer vielfältigere Angebote und Technologien angeboten werden, sind viele

ländliche Gemeinden entweder überhaupt nicht versorgt, oder verfügen nur über geringe Bandbreiten. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat dies erkannt und mit ihrer Breitbandstrategie 2030 Ziele und Aufgaben für das Land und die Kommunen definiert. Durch ihre gemeinsame Trägerschaft des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein leisten die Kommunalen Landesverbände ihren Beitrag, die Breitbandstrategie des Landes umzusetzen. Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein ist an das Kommunale Forum für Informationstechnik e. V. angegliedert. Das Kommunale Forum für Informationstechnik ist die gemeinsame Koordinierungs- und Beratungsstelle Landesverbände für den Bereich der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik

- 3.2** Die Gemeinde Rabel gehört zu den Kommunen, die unbefriedigend mit Breitband-Internetzugängen versorgt ist. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad der ortsansässigen Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Haushalte mit Breitband-Anschlüssen zu erreichen.
- 3.3** Mit Erschließung ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass die ortsansässigen Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürger der Gemeinde Rabel einen solchen Anschluss ordern können, nicht dass alle einen solchen Anschluss haben müssen.
- 3.4** Die öffentliche Markterkundung ergab, dass kein Netzausbau, bzw. befriedigende Versorgung der relevanten Regionen ohne Förderung (Zuschuss für den Netzausbau) angeboten wurde.

4. SITUATIONSBESCHREIBUNG DER GEMEINDE RABEL

Die individuelle Situation der Gemeinde ist in dem Plan (Anlage 1) dargestellt.

Hinweis zum Versorgungsgrad:

- **Versorgt bedeutet:** Bei 95% der anschließbaren Haushalte eine Bandbreite von größer gleich 30Mbit/s, 95 % mindestens jedoch 30 Mbit/s, im Download
- **Unterversorgt bedeutet:** Bei anschließbaren Haushalten eine Bandbreite kleiner 6 Mbit/s

4.1 Zusammenfassungen des derzeitigen Ist-Zustandes:

In den betroffenen Ortsteilen befinden sich ca. private 264 Haushalte.
Die Anwohner und Betriebe teilen sich wie folgt auf:

- 2 Freiberufler
- 18 Gewerbebetriebe
- 2 landwirtschaftliche Betriebe

5. PROJEKTZIEL - ZIELDEFINITION

- 5.1** Dieses Auswahlverfahren zielt darauf ab, die Erschließung der Gemeinde Rabel mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung herzustellen. Das bedeutet konkret, dass kurzfristig min. 75% der Haushalte, Betriebe, gewerbliche Betriebe, Freiberufler zuverlässig möglichst mit 50 Mbit/s und mehr sowie für 95% der Haushalte, Betriebe, gewerbliche Betriebe, Freiberufler min. jedoch mit 30 Mbit/s im download versorgt werden. Langfristiges Ziel ist es, die Infrastruktur (Leerrohrnetz) für den evtl. späteren Ausbau eines Glasfasernetzes (FTTH) vorzubereiten.
Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Versorgungsnetzes für die Gemeinde Rabel übernimmt und sowohl den ortsansässigen Unternehmen, Freiberuflern, Landwirtschaftlichen Betrieben und Bürgern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht.
- 5.2** Zwingende Voraussetzung für die Zuschlagserteilung sind angemessene Endkundenpreise. Die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen solchen Anschluss sowie die monatlichen Gebühren sollen dabei im marktüblichen Rahmen liegen.
- 5.3** Das Auswahlverfahren erfolgt sowohl Technologie- als auch Anbieter-neutral, d.h. es gibt keine Technik-Vorgaben für das Auswahlverfahren.
- 5.4** Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Die effektive Datenrate ist unter 5.1 beschrieben. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird. Bei den Forderungen gem. Ausschreibung handelt es sich bei der Angabe von 30 Mbit/s um einen Mindestbedarf.
- 5.5** Entscheidend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Breitbandversorgung ist grundsätzlich die Zuführungsleistung an die Verteilstationen.

- 5.6** Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Aufbau und Betrieb der Netzinfrastruktur ergeben, so kann diese ggf. mit einem staatlichen Zuschuss im Rahmen der Breitbandrichtlinien gefördert werden.
- 5.7** Für den Fall, dass der Bieter für sein Netzausbau-Konzept der NE3 kein Glasfasernetz für die Breitband-Versorgung (FTTH) plant und anbietet, möchte die Gemeinde Rabel optional auf eigene Kosten ein Leerrohr in den Bereichen mitverlegen, wo der Bieter Tiefbauleistungen für den Netzausbau in der NE3 plant und ausführt.

6. BEDARFSERMITTLUNG

- 6.1** Die Bestands- / Bedarfsermittlung wurde von der Gemeinde Rabel für den Ort durchgeführt. Es wurden 11 Gewerbebetriebe zu ihrer Bestands- bzw. Bedarfssituation befragt. Daraufhin äußerten sich diese wie folgt:
- Dachdeckerei, Bestand < 2,0 Mbit/s, Bedarf 50 Mbit/s
 - Internethandel, Bestand <2,0, Mbit/s, Bedarf 30 Mbit/s
 - Agrarwirtschaft, Fewo-Vermietung, Bestand <6,0 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
 - Handel, Handwerk, Bestand < 6,0 Mbit/s, Bedarf 30 Mbit/s
 - Radio-u. Fernsehtechnik < 2 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
 - Bauunternehmen, Bestand < 16 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
 - Bauunternehmen, Bestand > 6 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
 - Bau- und Möbeltischlerei, Bestand < 2 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
 - Lohnunternehmen, Landwirtschaft, Bestand < 2 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
 - Transportunternehmen, Bestand < 2 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
 - Dorf-Café, Bestand < 16 Mbit/s, Bedarf mind. 30 Mbit/s
- 6.2** Der ausgewählte Netzbetreiber hat darüber hinaus das Recht, Vorverträge mit den ortsansässigen Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen

Einrichtungen und Bürgern der Gemeinde Rabel abzuschließen. Die Vorverträge müssen dabei den Bedingungen in Kapitel 5 entsprechen.

7. LEISTUNGSUMFANG

Das Projekt umfasst sowohl die Vorstellung der Netzplanung als auch den praktischen Betrieb des Breitbandnetzes durch den sich bewerbenden Netzbetreiber. Der Bewerber stellt die Netzplanung und den Betrieb einem von der Gemeinde Rabel festgelegten Gremium aus Entscheidungsträgern und technischen Sachverständigen vor. Der Bieter soll hierfür die für den Netzausbau geplanten Tiefbauarbeiten in der NE3 mit dem Angebot angeben und die Mehrkosten für die Verlegung eines von der Gemeinde beigestellten Leerrohres soll entsprechend angegeben werden.

7.1 Leistungsumfang für die evtl. Mitverlegung eines Leerrohres:

Von der Gemeinde Rabel bereitgestelltes Kabelleerrohr DN 50 x 2,4 mm aus PE, Klebemuffen, DIN 16873, einschl. Bögen, Muffen usw. auf dem Bauhofgelände der Gemeinde laden, zum Einbauort verbringen, abladen und fachgerecht verlegen.

Das vom Hersteller vorgegebene Reinigungsmittel und Kleber ist vom Bieter bereitzustellen und zu verarbeiten.

Es sind nur Bögen da= 50 x 2,4 mm, 30 Grad, R = 2000 mm zugelassen.

Muffen und Einsteckbereiche müssen beim Verlegen schmutzfrei sein. Die Rohre sind gegen Eindringen von Schmutz und Wasser mit Verschlussstopfen wirksam abzudichten.

Die verlegten Leerrohrtrassen sind nach der Wiederherstellung der Rohrgräben und Oberflächen vom Bieter zu kalibrieren.

Zur Prüfung der Rohrfreiheit und der Kalibriertreue eignen sich Holzzylinder (keine Kugel) mit zweckmäßiger Form und vorgespannter Bürste, die von Hand an der Zugschnur durch das Rohr gezogen werden.

Nennmaße Rohr DN 50, Kaliber für die Kalibrierung 42 mm.

Die Kalibrierung ist zu dokumentieren und der Gemeinde zu übergeben.

Die verlegten Leerrohrtrassen sind vom Bieter zu vermessen und in einer digitalen Flurkarte einzutragen und der Gemeinde in digitaler Form zu übergeben.

8. NETZPLANUNG

Die Präsentation der Netzplanung soll folgende Inhaltselemente umfassen:

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandanschlüsse
- Vorstellung der Ausbauplanung in der Gemeinde Rabel
- Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Breitbandanschlüsse
- Vorstellung der Endkundenverträge
- Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d.h. die einmalige Bereitstellungsgebühr und die monatlichen Entgelte
- Vorstellung der technischen Leistungsmerkmale und der zugesicherten Performance der Breitbandanschlüsse
- Vollständige Angaben zum geplanten Netzausbau und eventuellen möglichen Mitverlegung von Leerrohren und Benennung der Zusatzkosten.

Die genaue Ausgestaltung der Vorstellung der Konzepte und der Breitbandanschlüsse kann in Absprache mit dem Auftraggeber besprochen und sinnvoll angepasst werden. Der Aufwand für die sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch diesen Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse.

9. NETZAUSBAU

Nachdem ein Bewerber auf Grund der Vorstellung seiner Netzplanung und des Betriebes gemäß den Kapiteln Projektziel, Leistungsumfang und Netzplanung sowie anhand der Bewertungskriterien ausgewählt wurde, muss dieser ein Netz nach entsprechenden Kriterien zur Versorgung der Gemeinde Rabel errichten und betreiben.

Das Netz kann nicht in einzelne Lose unterteilt werden.

Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse sowie der vereinbarten einmaligen Bereitstellungsgebühr.

10. RECHTE UND BESTIMMUNGEN

10.1 Eigentum

Das aufzubauende Netz ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen für den Netzbetrieb durch die AGB bzw. in den Verträgen mit dem Endkunden.

10.2 Qualifikation

Sollte der Netzaufbau teilweise mit öffentlichen Fördermitteln erfolgen, so muss der Netzbetreiber die Zusatzbedingungen zur Qualifikation für die Fördermittel durch das Land Schleswig-Holstein erfüllen. Diese sehen u. A. vor, dass alternative Netzbetreiber das geförderte Netz ebenfalls nutzen dürfen.

10.3 Verpflichtung

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten und einen offenen Netzzugang auf Vorleistungsebene für mindestens 7 Jahre zu gewährleisten. Die Lösung des Anbieters soll eine vollständige Entbündelung erlauben.

11. ANGEBOTSFRIST ERSTANGEBOTE

Nach der derzeitigen Planung des Auftraggebers ist es vorgesehen, dass Erstangebote bis zum **07.12.2015 um 12:00 Uhr** bei dem:

Am Geltinger Bucht

Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

eingereicht werden. Das Angebot ist mit folgendem Text zu kennzeichnen:

„Angebot-Breitbandversorgung Rabel“

12. ZUSCHLAG- UND BINDEFRIST

Die Zuschlags- und Bindefrist für die Erstangebote bzw. verbindlichen Angebote läuft ab am

01.04.2016, um 12:00 Uhr

13. UNTERAUFTRÄGE

Die Bieter haben im Rahmen des Angebotes klarstellend anzugeben, für welche Teile der ihnen obliegenden Leistung sie nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen Unteraufträge erteilen oder mit anderen Unternehmen zusammen arbeiten.

Falls die Leistungen nicht durch den Bieter selbst oder Teile von Leistungen erbracht werden, sind hierfür die Nachunternehmer im Angebot zu benennen.

14. AUFHEBUNG DES VERFAHRENS

In dem Fall, dass keine den Unterlagen entsprechenden und für den Auftraggeber wirtschaftlichen Angebote eingehen, die Unterlagen grundlegend geändert werden müssen oder andere schwer wiegende Gründe bestehen, kann das Verfahren abgebrochen (aufgehoben) werden.

Das Verfahren kann auch aufgehoben werden, wenn der Zuschussbedarf des Bieters von dem Fördergeber die erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt oder der Förderantrag abgelehnt wird. Dies ist schriftlich durch den abgelehnten Zuwendungsbescheid zu dokumentieren.

15. VERGABEKAMMER / VERGABEPRÜFSTELLE

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer Schleswig-Holstein

beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Düsternbrooker Weg 94

Postfach 7128

24171 Kiel

Telefon: 0431 / 9 88-4640

Telefax: 0431 / 9 88-4702

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

16. UNTERLAGEN FÜR DAS ERSTANGEBOT

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Jedes Angebot muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubhaft die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Die Mindestanforderungen sind einzuhalten. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Angebote und der darin enthaltenen Vorschläge sollen sich die Inhalte an der in den Verdingungsunterlagen vorgegebene Struktur orientieren und damit an den Vorgaben der Funktionalbeschreibungen und an den Zuschlagskriterien. Jedes Angebot muss so abgefasst sein, dass es eine Bewertung nach Maßgabe der unten aufgeführten Zuschlagskriterien erlaubt.

Jede einzelne Unterlagen, die als Nachweis mit dem Angebot eingereicht wird, soll mit einem Deckblatt versehen, eindeutig gekennzeichnet und entweder dem Haupt- oder einem etwaigen Nebenangebot zugeordnet sein. Die Zuordnung und Auffindbarkeit von Unterlagen soll durch die Strukturierung des Angebotes und geeignete Gliederungsübersichten gewährleistet werden. Hier sollen insbesondere inhaltlich aussagekräftige Dateinamen vergeben werden.

17. ANGEBOTSFORMULAR

17.1 Zuschussbedarf netto€

17.2 Monatliche Preise für Breitbandanschlüsse

(ggf. als separate Preisliste beifügen).

17.3 Angebotene Leistungsmerkmale für die Hausanschlüsse max. DownstreamMBit/s

maximal möglich max. UpstreamMBit/s

17.4 Zulage für die Mitverlegung eines Leerrohres DN 50 1 m€

gem. Kapitel 7

17.5 Zulage für die Vermessung und Digitalisierung der Leerrohrnetze 1 m€

18. ERFORDERLICHE NACHWEISE

- Ausgefülltes Dokument Mindestlohn, Anlage 2
- Streckenlänge [km]:
 - mit Tiefbau
 - im vorhandenen Leerrohr
 - zusätzlich erreichte Haushalte:
 - Gesamt:
 - Privat:
 - Privat mit angeschlossener gewerblicher Nutzung:
 - Gewerblich:
- Insgesamt erreichte Haushalte:
 - Gesamt:
 - Privat:
 - Privat mit angeschlossener gewerblicher Nutzung:
 - Gewerblich:

- Anzahl der Einwohner, die von der Förderung profitieren:
- Endkundenpreise:
- Durchleitungspreise:
- Abgeschlossene Verträge:
- Erreichter Breitbandversorgungsgrad [%]:
- Netzplanung (technisches Konzept) gem. Kapitel 8
- Meldung gem. §6 TKG
- Erklärung eines offenen diskriminierungsfreien Netzzuganges für Drittanbieter
- Angaben über die Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern / Hauptverteilern oder Abzweigen
- Nachweis der Kompetenz und Erfahrung des Netzbetreibers
- Referenzprojekte von bereits durchgeführten Netzausbauprojekten der letzten 3 Jahre (III.2.3 Technische Leistungsfähigkeit)
- Verpflichtungserklärung des Netzbetreibers, das Netz mindestens 7Jahre zu betreiben.
 - Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister
 - Angaben ab und in welcher Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen
- Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Erklärung, dass den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung oder vergleichbaren Einrichtungen bei ausländischen Bewerbern ordnungsgemäß nachgekommen ist

Sollten im Verfahrensablauf weitere Dokumente nach der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung einer flächendeckenden Next Generation Access Breitbandversorgung vom 15.06.2015“ insbesondere zur Förderung des Vorhabens erforderlich sein, so ist der Bieter gehalten, diese innerhalb angemessener Frist nachzureichen.

19. BEWERTUNGSKRITERIEN

Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Netzanbieters ist die Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit nach § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist der Ausschreibung beizulegen.

Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:

19.1 Ausschlusskriterien

Angebote, die nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entsprechen

Angebote, die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten.

Angebote, die nicht den Anforderungen des Kapitel 5 entsprechen. Insbesondere werden Angebote, die eine rechtliche Beteiligung der Gemeinde vorsehen, wie

z. B. Betreibergesellschaften oder PPP-Modelle, grundsätzlich nicht zugelassen und vom Verfahren ausgeschlossen.

19.2 Gewichtungskriterien:

Erschließungsgrad der Gemeinde Rabel

Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern (Hauptverteilern oder Kabelverzweigern)

Referenzbeispiele für bisherige Netzausbauprojekte

Kompetenz und Erfahrung des Anbieters

Technisches Konzept, Netzplanungskriterien wie Verfügbarkeit

Angebotene Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z. B. effektive Datenraten

Monatliche Preise der Breitbandanschlüsse

Technischer Aufwand für den Kunden sowie einmaliger Bereitstellungspreis

Zuschussbedarf

Vollständigkeit des Angebotes

Sonstige Vertragsbedingungen

Hinweis: Diese Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar!

19.3 Zuschlagskriterien

Der Vergabewettbewerb ist darauf ausgerichtet, dem Auftraggeber die Auswahl unter verschiedenen Angeboten nach Maßgabe vorher veröffentlichter Kriterien zu ermöglichen. Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkte auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Jedes Angebot hat jedenfalls die Mindestanforderungen an die Leistung gemäß der Leistungsbeschreibung (bzw. bei Nebenangeboten die Mindestbedingungen und die Gleichwertigkeit) als „K.O.-Kriterien“ zu erfüllen. Der Wettbewerb nach Maßgabe der Zuschlagskriterien ist im Rahmen dieser Mindestanforderungen eröffnet.

19.4 Die Haupt-Zuschlagskriterien, anhand der die Angebote gewertet werden und die somit maßgeblich für die Erteilung des Auftrages sind, lauten:

Nr.	Bezeichnung des Zuschlagskriteriums	Gewichtung (%)
1	Zuschussbedarf	50
2	Angebotenen Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z. B. effektive Datenraten	20
3	Monatliche Preise der Breitbandanschlüsse sowie Bereitstellungsgebühren	10
4	Erschließungsgrad der Gemeinde (95%)	10
5	Technisches Konzept, Kompetenz der Bieter, Referenzen	10

20. ZEITPLAN UND DURCHFÜHRUNG

Nach Auftragserteilung ist sofort mit der Netzausbauplanung und Umsetzung zu beginnen.

Das Projekt muss ab Auftragserteilung innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein. Dies beinhaltet die Netzplanung und den Ausbau des Netzes, so dass die Bürger der Gemeinde Rabel ab diesem Zeitpunkt breitbandige Internetanschlüsse erwerben können.

21. BESTÄTIGUNG

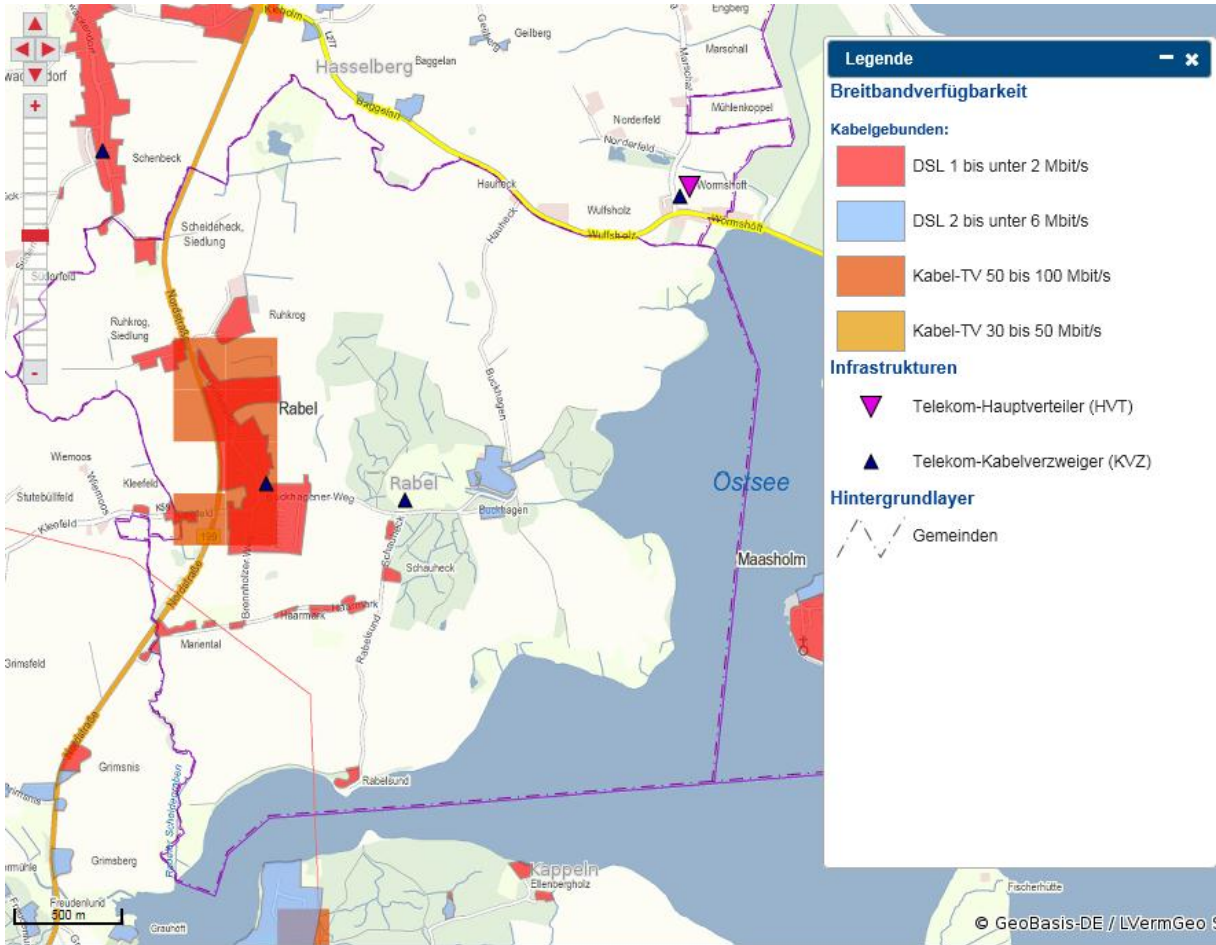
Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Netzbetreiber sämtliche Bedingungen und Vorgaben aus der vorhergehenden funktionalen Leistungsbeschreibung als verbindlich anzuerkennen.

.....

(Datum, Unterschrift Netzbetreiber)

22. ANLAGE 1

Karte aus dem BISH mit Versorgungsgraden



22. ANLAGE 2 - MINDESTLOHN

Antragsteller/in: _____

Anlage zum Förderantrag vom: _____

für das Projekt: _____

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unsere(n)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen.

In meinem/unsere(n) Unternehmen kommt kein Tarifvertrag/folgender Tarifvertrag zur Anwendung: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in